

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 05.11.2020

Zu TOP : 9.11

Liveübertragung der Bürgerschaftssitzungen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0181/2020

Die Tagesordnungspunkte 9.11 und 9.12 werden wie unter TOP 2 beantragt gemeinsam beraten.

Frau von Allwörden begründet den Antrag AN 0181/2020 und geht auf den Ursprung der Thematik ein. Eine Liveübertragung ist technisch möglich. Daher sollen erneut die rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten geprüft werden. Aus Sicht der Fraktion CDU/FDP passt ein Livestream in die jetzige Zeit.

Herr Würdisch schließt sich der Vorrednerin an. Der Antrag AN 0172/2020 der einreichenden Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIEPARTEI und DIE LINKE ist jedoch weitreichender. Es besteht ein Anspruch auf Öffentlichkeit und das Interesse an einem Livestream ist groß. Eine Prüfung ist nicht erforderlich.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass durch einen Livestream nach bisheriger Einschätzung die Möglichkeit besteht, dass kompetente Vertreter der Verwaltung nicht ans Rednerpult treten. In derartigen Fällen könnte Sachkunde bei Nachfragen verloren gehen. Des Weiteren erschließt sich Herrn Dr. Zabel nicht der große Vorteil eines Livestreams, da der öffentliche Teil der Sitzungen der Bürgerschaft bereits jetzt am Folgetag auf der städtischen Homepage veröffentlicht wird.

Herr Suhr erklärt, dass die barrierefreie Beteiligung ein hohes Gut ist. Die Debatte um XXXL-Lutz war ein gutes Beispiel. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten sollten schnell umgesetzt werden. Aus Sicht seiner Fraktion ist eine Prüfung nicht erforderlich. Das von Herrn Dr. Zabel vorgetragene Argument ist berechtigt, jedoch nicht derartig gewichtig, da davon ausgegangen werden kann, dass der Oberbürgermeister aussagekräftig ist.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass im Rahmen des Prüfauftrages eine Güterabwägung vorgenommen werden soll, z.B. entstehende Informationsverluste für die Bürgerschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Frau von Allwörden weist auf die Haushaltsrelevanz hin. Zunächst müssen die Parameter geprüft werden, um sich anschließend zu verständigen.

Der Präsident lässt zunächst über den weiterreichenden Antrag AN 0172/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der öffentliche Teil aller zukünftigen Sitzungen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund soll unter Berücksichtigung des Widerspruchsrechts nach §29 (5) KV M-V grundsätzlich per Livestream übertragen werden. Der Inhalt des Livestreams soll ebenso spätestens 24 Stunden nach Ende der Sitzung als Video auf der Website der Hansestadt Stralsund abrufbar sein.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0181/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen und finanziellen Bedingungen bei künftigen Bürgerschaftssitzungen eine Liveübertragung ermöglicht werden kann, um Bürgerinnen und Bürger am Geschehen der Sitzungen teilhaben zu lassen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-07-0373

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.11.2020